

Grenze zwischen MENSCH und TIER?

Erkenntnisse aus den Großschreibpraktiken in den frühneuzeitlichen Hexenverhörprotokollen

Renata Szczepaniak

1. Einleitung

Was legen historische Schreibpraktiken offen? Dieser Frage widmet sich dieser Beitrag, in dem die Großschreibpraktiken der Frühen Neuzeit untersucht werden. Sie sollen dabei helfen, die konzeptuelle Grenze zwischen Mensch und Tier auszuloten. Dabei wird hier die Großschreibung in den Hexenverhörprotokollen untersucht, d.h. in einer Textsorte, deren Ziel es war, die Bewertung der Handlung und das Urteil für ein vermeintliches Verbrechen zu begründen, mehr als über die Wirklichkeit des Prozessverlaufs zu berichten. In dieser besonderen historischen Textsorte erweist sich die Großschreibung als Mittel der (unbewussten) Evaluierung und liefert damit eine Grundlage für die Annahme von konzeptuellen Grenzen zwischen bestimmten Entitäten, hier Menschen (Männern und Frauen) und Tieren.

Der Beitrag beginnt mit der Verortung der Hexenverhörprotokolle im soziohistorischen Kontext (Kap. 2). Hier steht die Rolle der Protokolle bei der Konstruktion der Prozesswirklichkeit im Vordergrund. In Kap. 3 wird die Rolle der Belebtheit bei der Setzung (und Entwicklung) der Großschreibung kurz vorgestellt und in Bezug auf die Hexenverhörprotokolle exemplifiziert. Anschließend wird in Kap. 4 gezeigt, dass die Untersuchung der Großschreibung zum Ausloten der oberen und unteren Grenze des konzeptuellen Raumes MENSCH beitragen kann. Statt einer klaren Grenze, sichtbar durch deutliche Unterschiede in den Großschreibanteilen, zwischen Mensch und Tier zeigt sich hier eine Überlappung, ja sogar Verschiebung der Belebtheitsklasse FRAU unter die von TIER.

2. Hexenverhörprotokolle im soziohistorischen Entstehungskontext

Die hier als Untersuchungsgegenstand gewählten Dokumente, sog. Hexenverhörprotokolle, stammen aus der intensivsten Phase der Hexenverfolgung. In diesem

Abschnitt wird zunächst das Phänomen der Hexenjagd und anschließend die Hexenverhörprotokolle als ihre schriftlichen Zeugen vorgestellt. Es gilt, die Protokolle als besondere Textsorte in ihrem soziohistorischen Kontext zu verorten.

Die Hexenverfolgungen begannen in Europa im späteren Mittelalter (ab ca. 1400), als die Vorwürfe der Ketzerei und Apostasie um die Schadenzauberei erweitert wurden. Bereits in der ersten Hälfte des 15. Jhs. entwickelten sich die Hauptmerkmale des neuen Feindbildes: Zu dem materiellen Hauptdelikt, der Schadenzauberei, und dem Vorwurf des Abfalls vom christlichen Glauben und von der Kirche kamen weitere Elemente hinzu: die Unterwerfung dem Teufel gegenüber, die Kindstötung, der Kannibalismus, die kollektiven Orgien, der Hexensabbat und schlussendlich der sexuelle Verkehr der Hexen mit dem Teufel. Gerade das letztgenannte Element trug stark zur Feminisierung der Deliktvorstellung bei, so dass tatsächlich bereits die Verfolgungen der 1430er und 1440er Jahre zu höherem Anteil Frauen galten. Das 1486/87 vom Dominikanermönch Heinrich Kramer publizierte Werk *Malleus Maleficarum* (sog. »Hexenhammer) zementierte dieses Feindbild und setzte sich für die Pflicht der weltlichen Gerichte ein, Hexereiverfahren zu führen. Tatsächlich sind die Verfahren ab Mitte des 16. Jhs. fast ausschließlich von der weltlichen Gerichtsbarkeit geführt worden, basierend auf der sog. *Carolina*, d.h. der 1532 erlassenen Peinlichen Strafgerichtsordnung Karls V. (vgl. Rummel/Voltmer 2012: 18–57).

Die intensivste Phase der Hexenverfolgung mit den höchsten Opferzahlen fand zwischen 1560 und 1630 statt. Die Hinrichtungen dauerten aber insgesamt bis Ende des 18. Jhs. an. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation sind den Verfolgungen etwa 25 000 Menschen zu Opfer gefallen, je nach Region waren 70 bis 90 % davon Frauen (Rummel/Voltmer 2012: 74–83).

Hexenverhörprotokolle sind handschriftliche Protokolle der sog. Hexenverhöre. Sie sind als Mit- und/oder spätere Abschriften erhalten und bilden Teil einer gesamten personenbezogen geführten Hexenprozessakte, die die einzelnen Schritte im Strafverfahren wegen eines angeblich durch Hexerei entstandenen Schadens vollständig dokumentieren sollte. Zur Akte gehören (idealtypisch) neben den Verhörprotokollen Dokumente zur Voruntersuchung, Zeugenbefragung, Gegenüberstellung mit Zeugen, Inhaftierung, Anklageschrift, zur Hauptuntersuchung sowie zum öffentlichen Gericht, zur Kostenabrechnung sowie Suppliken der Angehörigen (vgl. Rügge 2019: 67–68). Vielfach bestehen die Hexenprozessakten jedoch nur aus einem formalisierten und inhaltlich stark verdichteten Protokoll, das lediglich eine knappe Anklageformulierung, einen summarischen Bericht über die Folterung und ein sich aus den nach einem festen Fragenschema zusammengetragenen Antworten bestehendes Geständnis (vgl. Voltmer 2020: 25–26). Wie intensiv tatsächlich die Folterung angewandt wurde und wie genau die Befragung durchgeführt wurde, ist in den Protokollen nicht enthalten. Vielmehr »erschufen die formalisierten Protokolle wie Gerichtsbücher einen rein fiktiven Ort der Prozessführung, da die zeitlich

und räumlich auseinanderliegenden Phasen des Verfahrens zwischen Voruntersuchung und Urteil in einen logischen Ablauf und Bedeutungszusammenhang gebracht wurden« (Voltmer 2020: 29).

Rummel/Voltmer (2012: 15) betonen, dass die Hexenprozessakten und damit auch die Protokolle nicht die Aufgabe hatten, den Vorgang des Verfahrens objektiv zu erfassen. Sie dienten vielmehr der Legitimation des Strafverfahrens durch Feststellung eines relevanten Straftatbestandes. Häufig stellen die Protokolle das abgeschlossene Verfahren nach Urteilsverkündung und Hinrichtung retrospektiv dar, was die Typisierung von Delikten und Täter*innen ermöglichte: Die Lebensläufe der Verurteilten konnten als »Hexenkarrieren« interpretiert werden. So wurde bspw. direkte Rede zur Konstruierung der Prozesswirklichkeit verwendet, wenn diese zur Wiedergabe von gerichtsrelevanten Drohungen, Verwünschungen, pejorativen Ausdrücken oder Zaubersprüchen genutzt wurde (vgl. Voltmer 2020: 30-31). Noch deutlicher offenbart sich der manipulative Charakter in der Analyse von Topalović (2003a, b), die Bearbeitungsschritte in den Protokollen analysiert und zeigt, wie Informationen verdichtet, umgedeutet bzw. verschleiert werden.

Als Grundlage für die folgende Untersuchung dienen 56 von Macha et al. (2005) edierte Hexenverhörprotokolle, die aus der Zeit der intensivierten Hexenverfolgung zwischen der 2. Hälfte des 16. und der Mitte des 17. Jhs. stammen. Das Korpus enthält direkte Mit- oder spätere Abschriften, die in den meisten Fällen aus jeweils einer Schreiberhand stammen. Abbildung 1 zeigt die regionale Verteilung der einzelnen Protokolle, wobei jeder Punkt auf der Karte einem Protokoll entspricht, das jeweils mit einer Sigle aus Entstehungsort und -zeit repräsentiert wird.

3. Satzinterne Großschreibung in der frühneuzeitlichen Schreibpraxis – Belebtheit als Einflussfaktor

Dieser Beitrag konzentriert sich auf den in der frühen Neuzeit noch variablen Gebrauch der satzinternen Majuskel, auf deren Setzung eine Reihe von innerwie außersprachlichen Faktoren Einfluss nahm. Die hier untersuchten Hexenverhörprotokolle entstanden in einer Zeitspanne, der bereits eine längere Phase der Entwicklung der satzinternen Großschreibung voranging. Der Einsatz von satzinternen Majuskeln zur inhaltlichen Hervorhebung (v.a. von Personennamen) wurde schon in der althochdeutschen Zeit praktiziert (Weber 1958, Labs-Ehler 1993, Bergmann/Nerius 1998: 3). Die entscheidende Phase für die Ausbreitung dieser Schreibpraxis setzte in der Frühen Neuzeit ein, in der die schriftliche Kommunikation an Bedeutung gewonnen hat. Eine wichtige Rolle spielten zum einen die Erfindung des Buchdrucks, wodurch die Herstellung und Vervielfältigung von Texten erleichtert wurde, und zum anderen die Entwicklung des modernen Staates und der Bürokratie, die literate Bürger forderte (Barteld/Hartmann/Szczepaniak

Abbildung 1: Die regionale Verteilung der untersuchten Protokolle



2016). Bergmann/Nerius (1998) dokumentieren eine stetige Entwicklung der Großschreibpraxis in den Drucken von 1500 bis 1710, auf die sich, wie Tabelle 1 zeigt, der Individuiertheits- und Belebtheitsgrad auswirkte: Die Rolle der Individuiertheit äußerte sich in der frühen Durchsetzung der Eigennamengroßschreibung.

Hierbei wurden Eigennamen als hochgradig individuierende Substantive durch die Majuskel ausgezeichnet (s. Szczepaniak 2011). Die zeitlich darauffolgende Ausbreitung unter Appellativa vollzog sich entlang der Belebtheitsskala: Mensch > Konkretum > Abstraktum. An Wiener Drucken zeigt Rössler (1998), dass die Durchsetzung der satzinternen Großschreibung im 18. Jh. abgeschlossen ist, d.h. auch Abstrakta werden regelmäßig großgeschrieben.

Tabelle 1: Die Ausbreitung der satzinternen Großschreibung in den Drucken (Bergmann/Nerius 1998: 834, 851)

Zeitraum	Eigennamen	Personen	Konkreta	Abstrakta
1500	59 %	11 %	4 %	2 %
1530	74 %	34 %	8 %	5 %
1560	97 %	72 %	40 %	18 %
1590	96 %	91 %	84 %	50 %
1620	98 %	96 %	91 %	66 %
1650	99 %	93 %	93 %	72 %
1680	99 %	96 %	99 %	87 %
1710	99 %	98 %	94 %	88 %

Eine ähnliche Ausbreitungsrichtung zeigt sich auch in Handschriften. Die Rolle der Belebtheit weist Moulin (1990) im Gebrauch der Großschreibung in Luthers deutschen Briefen nach. In den hier untersuchten Hexenverhörprotokollen konnte ebenfalls die Relevanz dieses Faktors bestätigt werden: Die Annotation des Korpus von 56 Protokollen umfasst Individuiertheits- und Belebtheitskategorien (s. Dücker/Hartmann/Szczepaniak 2020). So wird bezüglich der Individuiertheit zwischen Eigennamen, Berufsbezeichnungen und individuellen sowie kollektiven Appellativa unterschieden. Die Kategorie Berufsbezeichnung dient dazu, diese Lexeme, die in vielen Fällen von den Eigennamen nicht klar unterscheidbar sind, von klaren Appellativa zu trennen, um so sicherzustellen, dass die zu diesem Zeitpunkt stark zur Großschreibung tendierenden Eigennamen nicht das Bild verfälschen, wenn es um die Frage geht, welche Rolle die Belebtheit bei den Appellativa spielt. Die Belebtheitsannotation unterscheidet zwischen übermenschlichen Entitäten, Menschen, Tieren, sonstigen Konkreta und Abstrakta (für weitere Details s. Dücker/Hartmann/Szczepaniak 2020). Im Folgenden werden die Ergebnisse präsentiert, die ausschließlich Appellativa betreffen. Eigennamen und Berufsbezeichnungen sind aus der Analyse ausgeschlossen. Hier ist noch vor auszuschicken, dass das Gesamtbild der Setzung der satzinternen Majuskeln eine (erwartbare) hohe Idiolektalität aufweist. Je nach Protokoll (meist ein Schreiber) variiert die Groß-

schreibung von Appellativa zwischen knapp 3 % in Göttingen 1649 und fast 81 % in Ostrau 1628. Dabei lassen sich keine klaren regionalen oder zeitlichen Tendenzen ausmachen (s. Dücker/Hartmann/Szczepaniak 2020: 123-124).

Insgesamt sind in den untersuchten Hexenverhörprotokollen 40 % aller Appellativa großgeschrieben. Tabelle 2 stellt die Verteilung ihrer Groß- und Kleinschreibung nach Belebtheitskategorien dar.¹

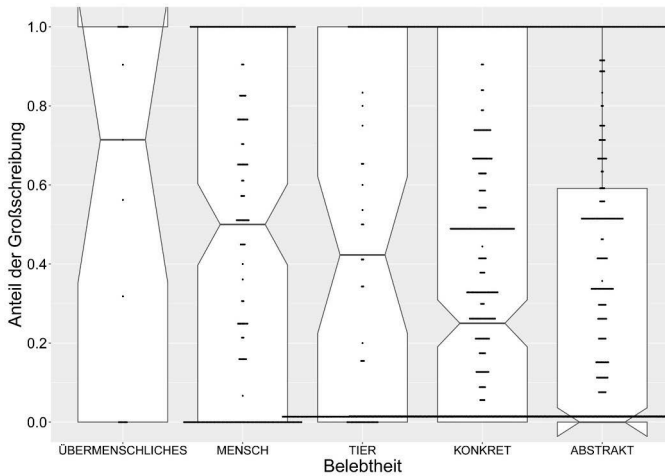
Tabelle 2: Groß- und Kleinschreibung bei Appellativa in Hexenverhörprotokollen (absolute Beleganzahl)

	über- menschl.	menschlich	tierisch	konkret	abstrakt
Klein- schreibung	196	1004	171	1749	2322
Groß- schreibung	397	982	176	947	1127

Das in Dücker/Hartmann/Szczepaniak (2020: 125-129) durchgeführte binomiale gemischte Modell mit zwei Prädiktoren (Belebtheit und Belegfrequenz) unter Berücksichtigung zufälliger Effekte, die sich auf die Idiolektalität der Schreibung sowie das Lemma beziehen, zeigt, dass die Belebtheit einen wichtigen Steuerungsfaktor bei der Großschreibung darstellt und dabei mit Belegfrequenz interagiert: So steigt der Anteil an großgeschriebenen Abstrakta, Tieren und übermenschlichen Entitäten mit zunehmender Frequenz, während er bei Konkreta und Menschenbezeichnungen sinkt (s. Dücker/Hartmann/Szczepaniak 2020: 129). Weitere Faktoren, die bei der Großschreibung eine Rolle gespielt haben, werden hier nicht behandelt (s.u.a. Barteld, Hartmann/Szczepaniak 2016, Dücker/Hartmann/Szczepaniak 2020a und b). Für diesen Beitrag ist besonders die Tatsache von Bedeutung, dass die Belebtheit einen entscheidenden Einfluss auf die Großschreibung hatte. Abbildung 2 zeigt, dass die relative Frequenz der großgeschriebenen Substantive insgesamt in fast allen Belebtheitsgruppen (außer den Abstrakta) weit streut. Der Median steigt deutlich mit dem wachsenden Belebtheitsgrad.

1 Die in Tabelle 2 aufgeführte Zahl der Belege für Tierbezeichnungen ist korrekt, sie weicht von der in Dücker/Hartmann/Szczepaniak (2020) ab, wo aus Versehen die Summe mehrerer Zeilen abgedruckt ist. Das durchgeführte Modell ist davon nicht berührt. Es basiert auf den richtigen Belegzahlen, Erratum ist unter <https://tinyurl.com/protokolle-erratum-pdf> zu finden.

Abbildung 2: Großschreibung nach Belebtheitsgrad



4. Großschreibung als Instrument zur Konstruktion der Wirklichkeit

4.1 Mann vs. Frau

Obwohl der Belebtheitsgrad einen entscheidenden Faktor bei der Setzung der Großbuchstaben bildet, haben wir bereits in Barteld/Hartmann/Szczepaniak (2016) und später in Dücker/Hartmann/Szczepaniak (2020) darauf hingewiesen, dass es interessant ist, die Ausnahmen zu betrachten. Es wurde schnell augenfällig, dass unter den Personenbezeichnungen ganz häufig Frauenbezeichnungen kleingeschrieben werden. Dies bestätigt auch die distinktive Kollexemanalyse in Dücker/Hartmann/Szczepaniak (2020: 135). Unter den Substantiven, die signifikant häufiger als erwartet kleingeschrieben werden, finden sich unter anderem viele Frauenbezeichnungen. Die Auflistung soll hier wiederholt werden (für eingehende Diskussion s. Dücker/Hartmann/Szczepaniak 2020a: 135):

Tabelle 3: Lexeme, die signifikant häufiger als erwartet kleingeschrieben werden

Lemma	Freq. klein	Freq. GROSS	G ²	Signifikanz
mägdlein	21	0	21.75535	****
weib	103	30	19.20364	****
feind	52	9	19.17601	****
biest	17	0	17.60643	****
leute	61	14	16.4076	****
mädel	14	1	8.95909	**
böse	29	7	7.2515	**
geselle	7	0	7.24452	**
frau	147	69	6.7241	**
tochter	51	18	6.23701	*
alte	6	0	6.20915	*
gespiele	16	3	5.42714	*
dreifaltigkeit	4	0	4.13884	*
ochse	4	0	4.13884	*

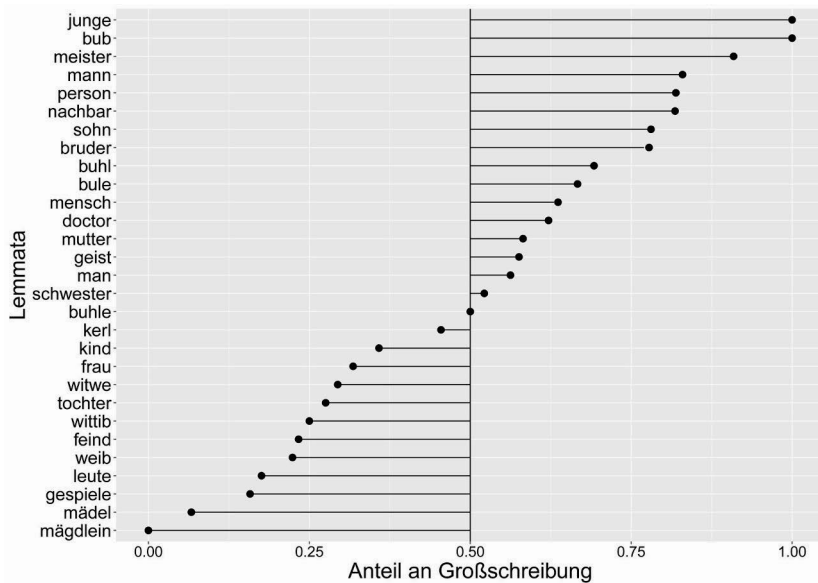
Diese offensichtliche Abweichung von der tendenziellen Großschreibung von Personenbezeichnungen ist auch bei der Betrachtung der häufigsten Wörter im Korpus zu sehen. Abbildung 3 enthält Wörter mit logarithmischer Frequenz ($\log_{10} \geq 1$). Dabei gehören, wie Tabelle 4 zeigt, Wörter für ›Frau‹ und ›Mann‹ zu den allerhäufigsten Personenzeichnungen (\log_{10} -Frequenz > 2):

Tabelle 4: Die häufigsten Personenbezeichnungen im Korpus (logarithmische Frequenz \log_{10} -Frequenz > 2) und ihre Großschreibung

Lemma	Klein-schreibung	Groß-schreibung	Relative Frequenz der Großschreibung	Logarithmische Frequenz des Lemmas
frau	148	69	0.32	2.34
kind	86	48	0.36	2.13
mann	24	117	0.83	2.15
mutter	51	71	0.58	2.09
weib	104	30	0.22	2.13

Dücker (2019) untersucht, ob die auch bei Männerbezeichnungen leicht variierende Großschreibung insgesamt von der jeweiligen Rolle, die die Person im Verfolgungsverfahren spielt, abhängig ist. Sie kategorisiert die Belege für Männer-

Abbildung 3: Großschreibungsanteil häufigster Wörter im Korpus

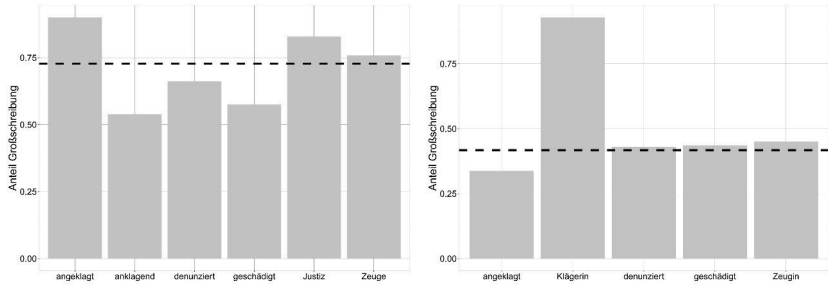


und Frauenbezeichnungen in fünf Rollen: angeklagte, denunzierte, einklagende, beschädigte und bezeugende Person und findet heraus, dass die Großschreibung von Männerbezeichnungen nicht von der Rolle abhängig ist, d.h. männliche Angeklagte werden sogar häufiger großgeschrieben als Geschädigte (s. Abbildung 4). Die Großschreibung von Frauenbezeichnung korreliert hingegen stark mit der positiven bzw. negativen Konnotation: So ist die Tendenz zur Großschreibung von Klägerinnen sehr stark ausgeprägt (s. Abbildung 5).

Auch diese Untersuchung von Drücker (2019) zeigt, dass die Großschreibung bestimmte Stereotypen offenlegt, die auf einer negativen Konzeptualisierung von weiblichen Personen basieren.

Abbildung 4: Großschreibung von männlichen Personenbezeichnungen nach Handlungsrolle

Abbildung 5: Großschreibung von weiblichen Personenbezeichnungen nach Handlungsrolle



4.2 Mensch vs. Tier

In welchem konzeptuellen Rahmen sich die Stereotype von Frauen und Männern bewegen, soll der Vergleich der Großschreibung aufzeigen, der tiefer in die Belebtheitskala zoomt und neben der bereits sichtbaren Grenze zwischen Mann und Frau noch die Grenze zwischen Mann, Frau und Tier genauer ausleuchtet. Auch hier dient die Großschreibung als Hinweis auf interessante konzeptuelle Überlappungen.

Abbildung 6 und Abbildung 7 kontrastieren den Großschreibungsanteil bei den häufigsten Frauen- und Tierbezeichnungen. Hier deutet sich bereits an, dass der Anteil der Großschreibung bei den häufigen Frauenbezeichnungen (log10-Frequenz >1) im selben Bereich liegt wie die der häufigen Tierbezeichnungen. Die durchgestrichenen Linien zeigen die durchschnittliche Großschreibung aller Frauenbezeichnungen, die unter dem Durchschnittswert der Großschreibung bei Tierbezeichnungen liegt. Die Großschreibung von Männerbezeichnungen weicht davon stark ab (s. Abbildung 8).

In Abbildung 9 sind die Mittelwerte nach Belebtheitskategorien eingetragen. Sie betreffen jeweils alle Lemmata der jeweiligen Belebtheitskategorien (d.h. sowohl die häufigen als auch die selteneren Lemmata). Es zeigt sich, dass der Mittelwert der Großschreibung von Abstrakta (abgekürzt mit a) am geringsten ist. Etwas höher liegt der der Konkreta (abgekürzt mit k). Unerwartbarerweise jedoch folgt nun nicht mit leichter Steigerung der Mittelwert der Großschreibung bei Tieren (abgekürzt mit t), sondern zunächst der der Frauenbezeichnungen (abgekürzt mit w). Am höchsten fällt der Mittelwert der Großschreibung von Männerbezeichnungen (abgekürzt mit m). Die zu erwartende Abstufung der Belebtheitskategorie MENSCH in MANN > FRAU bestätigt sich in den Daten nicht. Sie wird unterbro-

chen, gewissermaßen zweigeteilt, durch die Belebtheitskategorie Tier, so dass sich abschließend eine auf Wahrscheinlichkeit der Großschreibung basierende Reihenfolge MANN > TIER > FRAU > KONKRETUM > ABSTRAKTUM ergibt.

Abbildung 6: Großschreibungsanteil bei häufigsten Frauenbezeichnungen (mit Mittelwert für alle Frauenbezeichnungen)

Abbildung 7: Die Großschreibung der häufigsten Tierbezeichnungen (mit Mittelwert für alle Tierbezeichnungen)

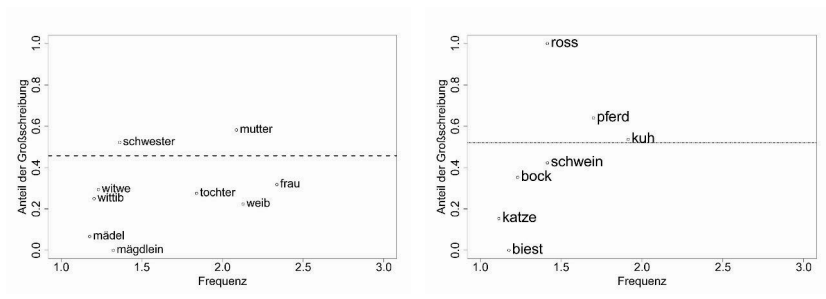
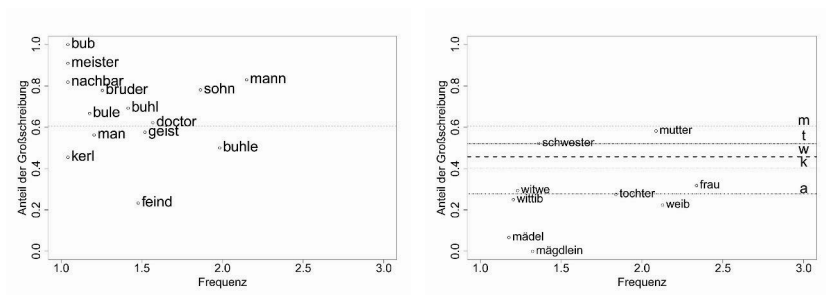


Abbildung 8: Großschreibungsanteil bei männlichen Personenbezeichnungen

Abbildung 9: Mittelwerte aller fünf Belebtheitsgruppen (m = männliche, w = weibliche Personenzeichnungen, t = Tierbezeichnungen, k = Konkreta, a = Abstrakta)



5. Zusammenfassung

Die satzinterne Großschreibung in den Hexenverhörprotokollen ist ein äußerst komplexes und multifaktoriell bedingtes Phänomen. Obwohl pragmatische Steue-

nung der Großschreibung bereits früh in der Forschung identifiziert wurde, ist ihr Ausmaß noch nicht ganz aufgedeckt. Diese Studie fügt einen weiteren Puzzlestein hinzu, indem sie sich der Frage widmet, inwieweit soziopragmatische Faktoren greifen, d.h. inwieweit die Verwendung der Großschreibung vom sozialen Kontext abhängt. So lässt sich die Kleinschreibung von Frauenbezeichnungen in Hexenverhörprotokollen nicht darauf zurückzuführen, dass Frauen meist angeklagt wurden. Vielmehr zeigt sich auch diesbezüglich ein geschlechterbezogener Unterschied, dass zwar in negativ konnotierten Rollen agierende Frauen in den Hexenverhörprotokollen durch Kleinschreibung abgegrenzt werden, nicht aber Männer. Die Verwendung der Großschreibung in Hexenverhörprotokollen kann auch herangezogen werden, um die untere Grenze der Belebtheitskategorie MENSCH auszuloten. Der Beitrag hat gezeigt, dass die Kleinschreibung von Frauenbezeichnungen sogar häufiger ist als bei Tieren. Hier sind weitere Studien nötig, die zum einen die Großschreibpraktiken in anderen Textsorten diesbezüglich untersuchen. Zum anderen sollten bspw. Kollokationsstudien der Frage weiter nachgehen, ob die hier auf Basis des schriftlichen Verhaltens ermittelte Verschiebung der menschlichen Teilkategorie FRAU an den Rand des Menschlichen, ja des Belebten (geringere Großschreibung als Tierbezeichnungen), und damit ihre deutlichere Absetzung von der menschlichen Teilkategorie MANN sich auch auf semantisch-syntaktischer Ebene erhärten lässt.

Literatur

- Barteld, Fabian/Stefan, Hartmann/Renata, Szczepaniak (2016): »The usage and spread of sentence-internal capitalization in Early New High German: A multifactorial approach«, in: *Folia Linguistica* 50 (2), S. 385-412.
- Bergmann, Rolf/Dieter, Nerius (1998): *Die Entwicklung der Großschreibung im Deutschen von 1500 bis 1710*, Heidelberg: Winter.
- Dücker, Lisa (2019): »Großschreibung von Personenbezeichnungen in Hexenverhörprotokollen – eine Analyse von Gender, Lemma und Rolle im Gerichtsprozess«, in: Astrid Schütz/Renata Szczepaniak/Mona Hess (Hg.), *Kolloquium Forschende Frauen 2019. Beiträge Bamberger Nachwuchswissenschaftlerinnen*. Band 11, Bamberg: University of Bamberg Press, S. 31-50. Online verfügbar unter <https://fis.uni-bamberg.de/bitstream/uniba/47039/3/fisba47039.pdf>.
- Dücker, Lisa/Hartmann, Stefan/Szczepaniak, Renata (2020a): »Satzinterne Großschreibung in Hexenverhörprotokollen. Multifaktorielle Analyse des Majuskelgebrauchs. Pragmatische, semantische und syntaktische Einflussfaktoren«, in: Renata Szczepaniak/Lisa Dücker/Stefan Hartmann (Hg.), *Hexenverhörprotokolle als sprachhistorisches Korpus. Fallstudien zur Erschließung der frühneuzeitlichen Schriftsprache*. Berlin, Boston: de Gruyter, S. 113-144.

- Dücker, Lisa/Hartmann, Stefan/Szczepaniak, Renata (2020b): »The emergence of sentence-internal capitalization in Early New High German: Towards a multifactorial quantitative account«, in: Marco Condorelli (Hg.), *Advances in Diachronic Orthography, c. 1500-1800*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 67-92.
- Labs-Ehlert, Brigitte (1993): *Versalschreibung in althochdeutschen Sprachdenkmälern. Ein Beitrag über die Anfänge der Großschreibung im Deutschen unter Berücksichtigung der Schriftgeschichte*, Göttingen: Kümmerle.
- Macha, Jürgen et al. (2005): *Deutsche Kanzleisprache in Hexenverhörprotokollen der Frühen Neuzeit*, Berlin, New York: de Gruyter.
- Moulin, Claudine (1990): *Der Majuskelgebrauch in Luthers Deutschen Briefen (1517-1546)*, Heidelberg: Winter.
- Rössler, Paul (1998): »Die Großschreibung in Wiener Drucken des 17. und frühen 18. Jahrhunderts« in Werner Bauer/Hermann Scheuringer (Hg.), *Beharrsamkeit und Wandel*, Wien: Edition Praesens, S. 205-238.
- Rummel, Walter/Voltmer, Rita (²2012): *Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Rügge, Nicolas (2019): »Hexenprozessakten«, in: Stefan Pätzold/Wilfried Reininghaus (Hg.), *Quellenkunde zur westfälischen Geschichte vor 1800*, Band 6, Online-Ausgabe, Stand: Juli 2019, [https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_006_\(2019-07\).pdf](https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_006_(2019-07).pdf), S. 67-89.
- Szczepaniak, Renata (2011): »Gemeinsame Entwicklungspfade im Spracherwerb und im Sprachwandel? Kognitive Grundlagen der onto- und historiogenetischen Entwicklung der satzinternen Großschreibung«, in: Klaus-Michael Köpcke/Arne Ziegler (Hg.), *Grammatik verstehen lernen*, Berlin, New York: de Gruyter, S. 341-359.
- Topalović, Elvira (2003a): *Sprachwahl – Textsorte – Dialogstruktur. Zu Verhörprotokollen aus Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts*, Trier: Wissenschaftlicher Verlag.
- Topalović, Elvira (2003b): »Zwischen Nähe und Distanz. Vertextungstraditionen im Osnabrück der frühen Neuzeit«, in: *Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 2003/126, S. 53-83.
- Voltmer, Rita (2020): »Die Entzifferung der Gattung »Hexenprozessakte« – Anmerkungen aus historischer Perspektive«, in: Renata Szczepaniak/Lisa Dücker/Stefan Hartmann (Hg.), *Hexenverhörprotokolle als sprachhistorisches Korpus. Fallstudien zur Erschließung der frühneuzeitlichen Schriftsprache*, Berlin: Walter de Gruyter, S. 14-48.
- Weber, Walter Rudolf (1958): *Das Aufkommen der Substantivgroßschreibung im Deutschen: Ein historisch-kritischer Versuch*. München: Uni-Druck.

